

Antrag

Hannover, den 03.09.2019

Fraktion der FDP

Das Land kann mehr für sein Steinhuder Meer tun!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Das Steinhuder Meer und der Naturpark Steinhuder Meer sind für die Erholung in Niedersachsen und für den Tourismus in der Region von großer Bedeutung. Mehr als zwei Millionen Gäste, davon bis zu 50 000 an einem Tag, sowie steigende Zahlen bei Übernachtungen und im Camping-/Wohnmobiltourismus unterstreichen dies. Darüber hinaus zeichnet es sich durch zahlreiche ausgewiesene Schutzgebiete wie Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete und Meldungen nach der Ramsar-Konvention aus. Das Steinhuder Meer mit seiner großen Wasserfläche und den umgebenden Hoch- und Niedermoorkomplexen, den Feuchtgebieten, den Waldgebieten und wieder entstehenden Dünenbereichen ist hierbei Heimat für viele schützenswerte Tier- und Pflanzenarten und insbesondere von zahlreichen Brut- und Rastvögeln.

Zahlreiche Planwerke (Raumordnungsplanungen, Naturschutzplanungen, Entwicklungsplanungen, Naturparkplanungen, touristische Zukunftskonzepte etc.) haben sich in der Vergangenheit mit der Region um das Steinhuder Meer befasst oder befassen sich weiterhin mit der Entwicklung vor Ort. Vergangenes Jahr wurde der aktuelle Naturparkplan verabschiedet, derzeit findet die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete am Steinhuder Meer, mit einhergehenden Restriktionen und Auflagen, statt. Ein neues Tourismuskonzept wird aktuell durch die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) erarbeitet.

Aus der Antwort der Landesregierung (Drucksache 18/4151 vom 11.07.2019) auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Kann das Land mehr für sein Steinhuder Meer tun?“ (Drucksache 18/3898 vom 05.06.2019) gehen sowohl die Bedeutung und die Potenziale als auch die Probleme des Steinhuder Meers hervor. Auch die Berichterstattung „Trocknet das Steinhuder Meer aus?“ (HAZ, 12.07.2019) thematisiert einen Teilaspekt (25 % Wasserstandsverlust) der aktuellen Problemlage. Eine Hauptursache für die aktuellen Probleme ist die vorhandene Schlammmenge in Höhe von 14 bis 15 Millionen Kubikmetern sowie die jährliche Neubildungsrate. Die von der Landesregierung jährlich angestrebte durchschnittliche Schlammnahmemenge von lediglich 40 000 Kubikmeter entspricht gerade einmal der jährlichen Neubildungsrate und ist damit nicht geeignet, die Schlammproblematik ernsthaft anzugehen oder sie zu beseitigen. Die Entschlammung des Steinhuder Meeres muss in den Mittelpunkt der jetzt erforderlichen Aktivitäten gerückt werden, damit der Erholungs- und Freizeitwert des überregional bedeutsamen Ausflugsziels und regional wichtigen Wirtschaftsfaktors kurzfristig gesichert und langfristig erhalten bleibt.

Der Landtag stellt fest:

- Das Steinhuder Meer mit seiner hochwertigen Natur genieÙt eine hohe nationale und internationale naturschutzfachliche Bedeutung,
- die Region rund um das Steinhuder Meer ist zeitgleich von großer touristischer Bedeutung,
- das Steinhuder Meer stellt im Ballungsgebiet Hannover wichtige Erholungsfunktionen sicher,
- das Steinhuder Meer ist für Familien und Fahrradtouristen ein ideales Ausflugs- und Urlaubsziel,
- das Steinhuder Meer bietet ein vielfältiges kulturelles Angebot,
- das Steinhuder Meer verfügt über einen gewachsenen und attraktiven Mix aus Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben sowie Freizeitangeboten und Campingplätzen,

- das Steinhuder Meer ist mit der Einrichtung des Naturparks und seinen Aufgaben und Handlungsfeldern auf einem sehr guten Weg, eine nachhaltige und barrierefreie Nutzung dauerhaft zu entwickeln,
- das Steinhuder Meer hat eine erhebliche Bedeutung für die Erwerbs- und Angelfischerei,
- das Steinhuder Meer stellt in der Metropolregion Hannover/Göttingen/Braunschweig/Wolfsburg die größte Wasserfläche dar und hat für den Wassersport eine herausragende Bedeutung,
- das Steinhuder Meer ist ein Hot Spot für wasserbezogene Trendsportarten mit einer sehr hohen Bedeutung für Norddeutschland,
- die Entwicklung der Schlammproblematik ist besorgniserregend und bedarf einer kritischen Überprüfung und Überarbeitung der bisherigen Entschlammungsarbeiten,
- die Entwicklung des Wasserstandes ist besorgniserregend und bedarf der Begleitung durch das Land und
- die Bestandsentwicklung der Sportboote von 7 000 auf knapp 2 200 auf dem größten niedersächsischen Binnenrevier ist alarmierend.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,

1. die Region rund um das Steinhuder Meer zusammen mit den Partnern des Naturparks Steinhuder Meer als Schwerpunkt für Tourismus und Erholung (besondere Entwicklungsaufgabe Tourismus), einschließlich der Entwicklung in Richtung infrastruktureller Erholung, festzulegen und zu entwickeln,
2. bei der Begleitung des Naturpark-Leitbildes „Mehr als Meer“ (u. a. Radfahren, Reiten, Pilgern) darauf zu achten, dass der Fokus der Wassersportnutzungen nicht vernachlässigt wird,
3. die für den Wassersport verfügbare Wasserfläche im Zeitraum März bis November von über 82 % dauerhaft festzuschreiben,
4. sich aktiv für den Erhalt der Erwerbsfischerei sowie für den Erhalt der Attraktivität der Sportfischerei am Steinhuder Meer zu engagieren,
5. sich als Eigentümer aktiv und dauerhaft durch geeignete Maßnahmen für den Erhalt der Attraktivität des Steinhuder Meers sowie die weitere Entwicklung für den gesamten Wassersport auf dem größten Binnensee Nordwestdeutschlands mit den Partnern des Naturparks Steinhuder Meers einzusetzen,
6. das Gesprächsformat „Forum Steinhuder Meer“ vor dem Hintergrund der ernsthaften Probleme mit den Nutzergruppen und Interessenvertretern (gemeint sind u. a. Fischerei, Wassersport - insbesondere die Notgemeinschaft Steinhuder Meer und die Wettfahrtvereinigung -, Touristikern, Beherbergungsbetrieben und Gastronomie - z.B. DEHOGA, Naturschützern und den Partnern des Naturparks Steinhuder Meer) über die Entwicklung des Steinhuder Meeres dauerhaft, quartalsweise und zielorientiert, wie in 2012 eingeführt, fortzuführen,
7. als oberste Naturschutzbehörde von einer Sicherung der ausgedehnten offenen und für Sportboote befahrbaren Wasserfläche zu Naturschutzzwecken abzusehen und jede Entwicklung in diese Richtung zu vermeiden,
8. eine hoheitliche Ausweisung von weiteren Naturschutzflächen (NSG) auf der offenen Wasserfläche zu verhindern und ausschließlich im Bedarfsfall von einer Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet in Ufernähe Gebrauch zu machen,
9. sich jederzeit nach Bedarf und auf Antrag für die Errichtung weiterer Steganlagen am Nord- und Südufer, im Rahmen des schon einmal Vorhandenen, einzusetzen,
10. die durchgeführte und abgeschlossene Tiefenanalyse sowie die Wirksamkeitsüberprüfung der bisherigen Entschlammungsstrategie zu veröffentlichen,

11. regelmäßig (jährlich), aber im Rahmen der Möglichkeiten, einen Peilplan über Mindertiefen geringer 1 m Wassertiefe auf der frei befahrbaren Wasserfläche zu erstellen und im Internet zu veröffentlichen sowie
12. zur Vermeidung von erheblichen Erschwernissen bei der Sportbootnutzung eine Adresse (z. B. E-Mail-Adresse) zur Meldung von Mindertiefen oder anderen Hindernissen einzurichten und diese Meldungen sowie Warnungen über die Entwicklung des Wasserstandes/Befahrbarkeit ebenfalls regelmäßig auf einer einschlägigen Homepage zu veröffentlichen.

Insbesondere fordert der Landtag die Landesregierung auf,

13. dass das Land als Eigentümer des Steinhuder Meeres seiner Sorgfaltspflicht nachkommt, die Sorgen der Nutzer und Anlieger noch ernster nimmt und eine politische Schwerpunktsetzung auf die Entschlammung legt,
14. das bisherige Schlammanagement qualitativ und quantitativ und vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf die Wirksamkeit zu überprüfen,
15. auf der Grundlage der erstmalig 2019 durchgeführten flächigen Gesamtanalyse einen Perspektivplan ab 2020 für die Gewässerunterhaltung bis zum Herbst/Winter 2019 zu entwickeln,
16. den Perspektivplan Gewässerunterhaltung jährlich mit der Schwerpunktsetzung „Dauerhafter Erhalt der Gewässernutzung für Erholung, Freizeit und Tourismus“ als Status quo fortzuschreiben,
17. zusammen mit den Betroffenen und deren teilweise jahrzehntelangen Erfahrungen nach Optimierungsmöglichkeiten bei der Gewässerunterhaltung zu suchen,
18. für die Herstellung eines für alle Belange geeigneten und günstigen Erhaltungszustandes die durchschnittliche Schlammmentnahme deutlich über die jährliche Schlammneubildung zu erhöhen und hierfür die notwendigen finanziellen Mittel in den kommenden Jahren bereitzustellen,
19. die Suche nach einer weiteren Polderfläche zu intensivieren sowie vorhandene Polderkapazitäten im Rahmen der technischen, administrativen und finanziellen Möglichkeiten besser auszunutzen,
20. zur Abwendung von weiteren Problemen, z. B. weiteren Einschränkungen der Gewässernutzung, materiellen Schäden sowie Verunsicherungen und Vertrauensverlusten bei den wirtschaftlichen Akteuren, deren Beschäftigten und Vereinen am Steinhuder Meer, vertrauensbildende Maßnahmen zu entwickeln und nicht nur auf Sorgfaltspflichten zu verweisen,
21. über die Gesamtentwicklung im Naturpark Steinhuder Meer regelmäßig in den betroffenen Ausschüssen im Landtag zu berichten.

Begründung

Der Erhalt und die weitere Entwicklung des Steinhuder Meeres als Erholungsgebiet ist in vielerlei Hinsicht von sehr großer Bedeutung für Niedersachsen und in Teilen auch für Norddeutschland. Dies drückt sich auch im Grundgedanken „Schutz durch Nutzung“ für Naturparke aus. Denn die zentralen Aufgaben des Naturparks Steinhuder Meer sind neben dem Schutz von Natur und Landschaft auch die Erholung in und die Erlebbarkeit von Natur und Landschaft in Formen des sanften Tourismus und des nachhaltigen Wirtschaftens.

Die Region Hannover profitiert in den vergangenen Jahren vom innerdeutschen Tourismus (HAZ, 22.05.2019). Demnach sind die Übernachtungszahlen in der Region um 2 % (ebenda) gestiegen. Die Übernachtungszahlen im Naturpark Steinhuder Meer sind zwischen 2014 und 2018 um 12 % gestiegen, die Übernachtungen auf den Campingplätzen zwischen 2015 und 2018 sogar um 60 %. Die Region um das Steinhuder Meer boomt derzeit. Auch Trendsportarten wie das Kite- und Windsurfen sowie das Kanusegeln befinden sich im Aufwärtstrend und erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Regionspräsident Jagau befürwortet eine Erweiterung der ausgewiesenen Flächen für Kitesurfer (ebenda). Folgerichtig steht im Regionalen Raumordnungsprogramm der Region Hannover: „In der Region Hannover soll dem Erholungsbedürfnis aller Bevölkerungsgruppen durch Sicherung, Entwicklung und Aufwertung von Freiräumen für die Erholungs- und Sportnutzung Rechnung

getragen werden“ (RROP, Region Hannover, Kapitel 3.2.5). Und weiter: „Die überregionale Bedeutung des Steinhuder Meeres für den nichtmotorisierten Wassersport ist in Einklang mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu sichern“ (ebenda).

Die Anzahl der Sportboote sowie die damit verbundene Wertschöpfung (Handwerk und Dienstleistungen) vor Ort befinden sich aus unterschiedlichen Gründen auf einem massiven Abwärtstrend (von 7 000 auf 2 200 Boote). Segelvereine am Steinhuder Meer haben mit rückläufigen Mitgliederzahlen zu kämpfen und Steganlagen werden zum Teil nicht mehr errichtet. Hinzu kommen Wasserstände des größten Binnensees in Nordwestdeutschland, die eine saisonale unproblematische Nutzung des Steinhuder Meeres nicht mehr zulassen. Die erheblichen Erschwernisse bei der Nutzung des Steinhuder Meeres während der Saison und zum Ende der Saison durch nicht-motorisierte Sportboote, zum Teil auch bei der Personenschifffahrt, führten im vergangenen Jahr zu erheblichen Schwierigkeiten.

Um das Steinhuder Meer als Wassersportgebiet und als Gebiet mit wasserbezogener Erholung langfristig zu erhalten und Imageschäden zu vermeiden, ist die Begleitung und Umsetzung zahlreicher flankierender Maßnahmen im Einvernehmen mit allen Nutzern und Betroffenen jetzt erforderlich, denn im „Kern ist das Schlamm-Problem ein Politikum, das wir langfristig lösen müssen“ (MdL Lechner, HAZ, 08.03.2019).

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 04.09.2019)